

Anhang 1

Zusatzbestimmung zur Bildung einer Wettkampfgemeinschaft.

1. Wettkampfgemeinschaften können von maximal **drei** Vereinen eines Landesverbandes gebildet werden.
2. Die Bildung einer WG ist nur mit dem aktuellen HRTV-Vordruck beim zuständigen Landesverband zu beantragen. Der Antrag muss dort bis zum 31.12. eingegangen sein. Das Startrecht für die WG wird frühestens zum 1. Januar des Folgejahres wirksam.
3. Die WG wird unter dem in dem Antrag frei gewählten Namen registriert.
Der Namen ist auf maximal 30 Zeichen beschränkt und wird auch so in den Wettkampf-, Ergebnis- und Bestenlisten zu verwenden.
Die erzielten Einzelergebnisse im Rahmen von Bezirks.- Landes.- Dt.M.- und Europameisterschaften werden in den Bestenliste dem Stammverein des Sportler/inn zugeordnet.
4. Der in Antrag angegebene Ansprechpartner ist federführend und alleiniger Ansprechpartner für die Verbandsorganisation.
5. Der Beitritt eines Vereines zur WG oder der Austritt eines Vereines aus einer WG muss schriftlich beim zuständigen LV bis zum 31.12. erklärt werden. Der Beitritt bzw. der Austritt wird nur zum 01. Januar des Folgejahres wirksam.